



# EV

ELTERNVEREIN  
PKMS BAFEP HLW  
INSTITUT ST. JOSEF FELDKIRCH

ev@institut-fk.at  
T 0664-49 710 55  
Obfrau Elke Frühwirth

22. September 2021

Sehr geehrte Eltern,

der Elternverein begrüßt Sie zum neuen Schuljahr recht herzlich und möchte Sie in diesen turbulenten Zeiten zu folgenden Themen genauer informieren:

### 1. WICHTIGE TERMINE ZU SCHULBEGINN

2. CORONA: AKTUELLE BESTIMMUNGEN DES BUNDES (bereitgestellt vom Landeselternverband)

3. CORONA: DIESBEZÜGLICHE UMSETZUNG AN UNSEREN SCHULEN (VORABINFO)

### 1. WICHTIGE TERMINE ZU SCHULBEGINN

Zu Beginn des Schuljahres stehen an allen Schulen **einige „Pflichttermine“** an. Wir bitten Sie, diese nicht nur als „notwendiges Muss“, sondern vor allem als Ihr Recht anzusehen, sich informieren und mitbestimmen zu können sowie Ihre Anliegen und Wünsche zu äußern.

#### IN DER PKMS

##### Klassenforum

- Ist das **Entscheidungs- und Beratungsgremium für die einzelne Klasse**.
- Muss vom Klassenvorstand **innerhalb der ersten 8 Wochen jedes Schuljahres** einberufen werden. Dabei wird der/die Klassenelternvertreter\*in und Stellvertreter\*in gewählt (Beschlussfähig, wenn der Klassenvorstand und  $\frac{2}{3}$  der Erziehungsberechtigten anwesend sind.)
- **Kontaktdaten der Eltern:** Beim Forum eine E-Mail-/Telefonliste erstellen, da die Kontaktdaten der Eltern nur mit deren Zustimmung notiert werden dürfen (vorgefertigte Tabelle beim EV oder KV).

##### Aufgaben der Klassenelternvertreter\*innen u.a.:

- Interessen der Klasse im Schulforum vertreten.
- Ansprechpartner\*in für Eltern.
- Anliegen/Wünsche dem Elternverein mitteilen.
- Unterstützung der Klassenlehrer\*innen für ein positives Miteinander in der Klasse.

##### Schulforum

- Ist das schulpartnerschaftliche **Entscheidungsorgan der PKMS**.
- Muss **innerhalb der ersten 9 Wochen** des Schuljahres stattfinden.
- Einberufung erfolgt durch den/die Schulleiter\*in.
- **Pro Klasse ist jeweils ein/eine Klassenlehrer\*in und Klassenelternvertreter\*in stimmberechtigt.** (Ist man in mehreren Klassen Elternvertreter\*in, besteht trotzdem nur für eine Klasse Stimmerechtigung → für die weitere Klasse sollte der/die Stellvertreter\*in teilnehmen.)
- Die/der Obfrau/-mann des Elternvereines muss eingeladen werden, hat jedoch nur eine beratende Stimme (außer er/sie ist KLEV).
- Beschlussfähig, wenn mind.  $\frac{2}{3}$  der Mitglieder mit beschließender Stimme anwesend sind.
- Mehrheit aller abgegebenen Stimmen für Beschlüsse erforderlich, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Schulleiter\*in.



#### AN-/ABMELDUNG GENERALVERSAMMLUNG DES ELTERNVEREINS

Bitte an den Klassenvorstand ausgefüllt retournieren.

Danke! Ihr Elternverein

## IN DER BAFEP UND HLW

### SGA (Schulgemeinschaftsausschuss)

- Ist das **gleichberechtigte Zusammenwirken von Eltern-Lehrer\*innen-Schüler\*innen**.
- Neben den Schüler\*innen haben auch Erziehungsberechtigte das Recht auf Interessenvertretung gegenüber Lehrpersonen, Schulleitung und Bildungsdirektion.
- **SGA ist für jede Schule gesetzlich verpflichtend: (bei uns 1 x HLW und 1 x BAFEP).**
- **Besteht ein Elternverein, so sind die Vertreter\*innen von diesem zu entsenden, jedoch nur Erziehungsberechtigte von Kindern, die die betreffende Schule besuchen (3 Elternvertreter plus 3 Stellvertreter).**  
Diese müssen innerhalb der ersten 3 Monate für die Zeit bis zur nächsten Wahl gewählt werden.  
→ **Wahl der SGA-Mitglieder für BAFEB und HLW bei der Generalversammlung des Elternvereins am 3. November 2021 um 18.30 Uhr im Institut.**
- Jedes Mitglied der im SGA vertretenen **Gruppe** (Lehrer, Schüler, Eltern) hat eine **beschließende Stimme**.
- Der/die Schulleiter\*in hat beratende Funktion und den Vorsitz der Sitzungen.
- Jedes Schuljahr mindestens zwei Sitzungen (die erste innerhalb 2 Wochen nach der Bestellung).
- Beschlussfähig, wenn  $\frac{2}{3}$  der Mitglieder mit beschließender Stimme anwesend und je ein Mitglied jeder Kurie (Lehrer-, Schüler-, Elternvertreter\*in). Mehrheit aller abgegebenen Stimmen für Beschlüsse erforderlich, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Schulleiter\*innen.

### Themen des SGA:

- Schulveranstaltungen
- Termin Wiederholungsprüfungen
- Vorgezogene Matura
- Schülerzahlen in Gruppen und Klassen
- Schulautonome Tage und schulautonome Lehrplanbestimmungen
- Hausordnung
- u.e.m.

## IM ELTERNVEREIN

Ein **bestehender und aktiver Elternverein** ist nicht verpflichtend, aber wichtig um

- in den Schulen mitzugestalten,
- das positive Miteinander zu fördern,
- Individuelles zu verwirklichen
- sowie Förderungen für einzelne Projekte oder Schüler\*innen zu lukrieren.

Herzliche Einladung für alle Eltern der PKMS, der BAFEB und der HLW:

**GENERALVERSAMMLUNG DES ELTERNVEREINS  
MI, 3. NOVEMBER 2021, 18.30 UHR IM INSTITUT**

Wir freuen uns auf rege Beteiligung vieler Eltern, erwarten aber zumindest eine/n Klassenelternvertreter\*in jeder Klasse, um die Vertretung und den Informationsfluss zu gewährleisten.

Um **vorschriftsmäßig planen zu können, ersuchen wir Sie, den unten angeführten Abschnitt auszufüllen und von Ihrem Kind beim Klassenvorstand abgeben zu lassen.** Die zum Veranstaltungstermin gültigen Corona-Schutzregeln sind einzuhalten.

### Mitgliedsbeitrag des Elternvereins

Um den wichtigen Bestand des Elternvereins weiter gewährleisten zu können, bitten wir Sie uns mit Ihrer Mitarbeit und/oder Ihrem Mitgliedsbeitrag zu unterstützen. **Die Höhe ist frei wählbar und anonym.** Jeder noch so kleine Beitrag erleichtert und ermöglicht unsere Arbeit für Sie und Ihr Kind.

Sparkasse Feldkirch  
EV Institut St. Josef  
IBAN: AT15 2060 4000 0000 9845  
BIC: SPFKAT2BXXX



### Zutreffendes bitte ankreuzen:

- |  |                             |                               |   |
|--|-----------------------------|-------------------------------|---|
| Ich nehme an der <b>Generalversammlung des Elternvereins</b> teil.             | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |   |
| Ich wäre zur Mitarbeit als <b>freier Beirat</b> (ohne Amt) im Vorstand bereit  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> bitte mehr Infos |
| Ich wäre zur Mitarbeit <b>SGA als Elternvertreter (-Stellvertreter)</b> bereit | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> bitte mehr Infos |
| Ich wäre bereit <b>Vorstandsmitglied</b> zu werden.                            | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> bitte mehr Infos |

Name und Unterschrift (ev. Kontaktdaten)

Schüler\*in/Schule/Klasse

## 2. CORONA: AKTUELLE BESTIMMUNGEN DES BUNDESMINISTERIUM

(bereitgestellt vom Landeselternverband, Stand 22. September 2021)

### ALLGEMEIN

**Der 4-Punkte- Plan für einen sicheren Schulstart:** Laut Bundesministerium ([www.sichereschule.at](http://www.sichereschule.at)) haben Kinder und Jugendliche jetzt Vorrang. Der Präsenzbetrieb soll im neuen Schuljahr kontinuierlich stattfinden. Großflächige Schulschließungen und Schichtunterricht sind im neuen Schuljahr keine Option. Deswegen starten die Schulen mit einem Sicherheitskonzept, das auf 4 Säulen aufbaut:

- 1. Frühwarnsystem für Schulen und elementar-pädagogische Einrichtungen:** Abwasseranalysen helfen, die Risikolage genau im Blick zu haben.
- 2. PCR- und Antigen-Tests an allen Schulen:** Die Tests an den Schulen finden 3 x in der Woche statt, mindestens einer der Tests ist ein PCR-Test.
- 3. Impfen - Impfbusse fahren Schulen an:** Schüler\*innen ab 12 Jahren haben die Möglichkeit, sich in einem Impfbuss am Schulstandorte impfen zu lassen.
- 4. Luftfilter:** Wo Lüften schwer möglich ist, werden Luftreinigungsgeräte eingesetzt. Der Bund subventioniert die Anschaffung von Geräten durch die Schulerhalter.

### IM DETAIL

**A. Sicherheitsphase in den ersten 3 Schulwochen:** ALLE Schüler\*innen 3 x testen, auch jene, die bereits genesen oder geimpft sind.

- 2 x pro Woche findet der gewohnte Antigen-Schnelltest („Nasenbohrer“-Test) statt.
- 1 x pro Woche wird ein PCR-Test mit Mundspülung durchgeführt.
- In dieser Sicherheitsphase tragen alle außerhalb der Klassenräume einen Mund-Nasen-Schutz.

**B. Maßnahmen nach der Sicherheitsphase:**

Die Risikolage ist entscheidend:

#### 1. Risikostufe 1 (kein oder geringes Risiko)

- Alle Schüler\*innen können sich *freiwillig* in der Schule mit anterionasalem Antigenschnelltest testen.
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten (z.B. Elternsprechtage) unter Einhaltungen der Bestimmungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig.
- Konferenzen und Treffen von schulparterschaftlichen Gremien in Präsenz und unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel, MNS).
- Ein-/mehrtägige Schulveranstaltungen können stattfinden.

- Unterrichtsangebote mit außerschulischen Einrichtungen und Personen unter Einhaltung der Regelung für Externe (3-G-Regel, MNS).

#### 2. Risikostufe 2 (mittleres Risiko)

- Alle ungeimpften Schüler\*innen werden *verpflichtend 3 x wöchentlich getestet*.
- Schüler\*innen und Lehrpersonal *außerhalb der Klassenräume einen MNS*.
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, Konferenzen, Schulveranstaltungen und Unterrichtsangebote mit außerschulischen Einrichtungen wie in Risikostufe 1.

#### 3. Risikostufe 3 (hohes oder sehr hohes Risiko)

- Alle ungeimpften Schüler\*innen werden *verpflichtend 3 x wöchentlich getestet*.
- Schüler\*innen der *Mittelschulen außerhalb der Klassenräume einen MNS*.
- Schüler\*innen *ab der 9. Schulstufe tragen den MNS im gesamten Schulgebäude*.
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten sind *digital* durchzuführen. Im Einzelfall Gespräche mit Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel, MNS) möglich.
- Konferenzen und Treffen von schulparterschaftlichen Gremien mittels digitaler Kommunikation.
- *Ein- und mehrtägige Schulveranstaltungen finden nicht statt*.
- Unterrichtsangebote außerschulischen Einrichtungen und Personen untersagt.
- Der Einsatz von psychosozialen und unterstützendem Personal ist zulässig.

### BESTIMMUNGEN FÜR EINZELNE UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

**A. Unterricht Musik und verwandte Gegenstände:**

Beim Singen und Musizieren auf regelmäßiges Stoß- und Querlüften achten. Die gemeinsame Nutzung von Instrumenten durch Lehrkräfte und Schüler\*innen vermeiden. Bei Nutzung von Instrumenten durch mehrere Personen sicherstellen, dass sowohl vorher als auch nachher die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

Ab Risikostufe 2 Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten soll im Freien stattfinden. Bei Unterricht in geschlossenen Räumen ist ein erhöhter Sicherheitsabstand von 2 Metern einzuhalten.

Ab Risikostufe 3 Singen, wenn möglich, und das Musizieren mit Blasinstrumenten ausschließlich im Freien.

### **B. Unterricht Bewegung und Sport:**

Bewegung und Sport finden im Schuljahr 2021/22 statt. Der Sportausübung im Freien ist der Vorzug zu geben. In Innenräumen auf regelmäßiges Lüften achten.

Ab Risikostufe 2 und 3 findet der Unterricht nach Möglichkeit immer im Freien statt.

### **C. Unverbindliche Übungen und Freigenstände:**

Sie finden in allen Risikostufen statt.

### **D. Individuelle Berufsorientierung gem. §13b SchUG:**

Ist durchwegs möglich, wobei dabei die Einhaltung von umfassenden Hygiene- und Präventionsmaßnahmen gewährleistet sein müssen.

## **PROJEKTE ZUR STÄRKUNG DES SELBSTWERTES BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN**

Laut den aktuellen Corona Bestimmungen können wieder Projekte zur Stärkung des Selbstwertes bei Kindern und Jugendlichen in den Schulen angeboten werden.

Im Pflichtschulbereich werden Projekte zur Gewaltprävention und Defendo-Kurse (Schutz vor Missbrauch) gefördert.

## **3. CORONA: UMSETZUNG AN UNSEREN SCHULEN: PKMS, BAfEP, HLW (VORABINFO)**

Besonders zu solch herausfordernden Zeiten ist die Zusammenarbeit und Abstimmung zu wichtigen Themen zwischen unseren Schulen, der Institutsleitung und dem Elternverein von großer Bedeutung für ein konstruktives und förderndes Miteinander. Folgende Themen wurde ganz aktuell miteinander abgestimmt:

### **IMPFBUS**

Der EV-Vorstand wurde von der Geschäftsleitung bezüglich Impfbus (4-Punkte-Plan des Ministeriums) befragt. Auch im Vorstand sind dazu die Meinungen sehr kontrovers. So wird z.B. befürchtet, dadurch einen zusätzlichen Druck auf nicht Geimpfte auszuüben. Deshalb, und auch wegen der Park-Problematik des Impfbusses an unserer Schule, hat man **ein weniger offensives Angebot gefunden**:

**Der Schulärzte-Raum wird für Impfungen zur Verfügung gestellt (auswärtiges Impfteam). Somit wird ein Impfangebot an unserem Institut für alle Impfwilligen bestehen, dezent und im Hintergrund.** Die genaueren Infos, dem „wie“ und „wann“, werden die Institutsleitung bzw. die Schulleitungen nach Abschluss der genauen Organisation direkt an alle Eltern weitergeben.

### **INFORMATIONEN ZU IMPFUNGEN UND RISIKEN**

Gleichzeitig hat die Institutsleitung der Bitte des EV entsprochen, mehr Informationen zu Impfungen und Risiken bereitzustellen. Die Schulärztin nimmt zusätzlich an Fachtagungen mit Spezialisten teil. Wie die Informationen dann an die Eltern weitergegeben werden, steht noch nicht fest und hängt von der Coronasituation und den weiteren Verordnungen ab.

### **LUFTFILTERUNG**

Hinsichtlich der Luftfilterung hat die Institutsleitung eine sichere, geräuscharme und natürliche Alternative gefunden. Der Elternverein wird diese nachhaltige und giftfreie Alternative nach Prüfung und Abstimmung im Vorstand auch mit fördern.

Bitte lassen Sie der Schulverwaltung und auch dem Elternverein noch etwas Zeit zum Organisieren.

Uns als Elternverein ist aktuell noch wichtig, Ihnen mitzuteilen,

- dass wir uns für das Wohl ALLER Schüler\*innen und Eltern einsetzen,
- und dass zwischen dem Elternverein und den Schulen bzw. der Geschäftsleitung eine sinnvolle und ergebnisreiche Arbeitsgemeinschaft besteht.

Wir hoffen auf ein persönliches Treffen bei der diesjährigen Generalversammlung im November und freuen uns auch über Ihre Kontaktaufnahme telefonisch oder per Email.

Der Elternvereins-Vorstand